

# 9. Fachtagung Reittourismus in Mecklenburg-Vorpommern

## Förderung von Infrastruktur für den Reittourismus

## Vorstellung ausgewählter Instrumente

Thomas Reimann  
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat Ländliche Entwicklung

Kobrow , 18. Oktober 2018

**Ein Förderinstrument exklusiv und explizit für die Förderung des Reittourismus bzw. von Infrastrukturen für den Reittourismus gibt es nicht!**

**aber**

**Es gibt einige Förderinstrumente mit Fördergegenständen, an denen auch der Reittourismus partizipieren kann!**

**zum Beispiel:**

LEADER

ILERL M-V

KU-RL M-V

Div-RL M-V

GRW

...

**➔ Für jedes Vorhaben ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob eine Förderfähigkeit nach einem der Instrumente gegeben ist!**

- Förderfähig sind Ausgaben für Vorhaben, die der Umsetzung einer Strategie für lokale Entwicklung dienen
- sehr flexibles Instrument für die Förderung der ländlichen Entwicklung
- „zuwendungsrechtlicher“ Rahmen: Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V)  
aber beachte
- ergänzende Bestimmungen in den Strategien für lokale Entwicklung

➔ **Details siehe Beitrag von Herrn Pommeranz**

### Förderbereiche:

- **Flurbereinigung und Flurneuordnung** (Nrn. 8 und 14 ILERL M-V)
- **dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen** („ländlicher Wegebau“, Nr. 9 ILERL M-V)
- **Dorfentwicklung** (für „private“ Antragsteller, Nr. 10 ILERL M-V)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (Nr. 11 ILERL M-V)
  - allgemein bildende Schulen
  - Kinderbetreuungseinrichtungen
  - Nahversorgungseinrichtungen in nicht zentralörtlichen Gemeinden
  - Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung
- **kleine touristische Infrastruktureinrichtungen** (Nr. 12 ILERL M-V)
- Dorfentwicklung (für „öffentliche“ Antragsteller, Nr. 13 ILERL M-V)

### nicht zur Gebietskulisse gehören:

- Oberzentren nach der Raumordnung (Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald)
- Gemeindehauptorte der Mittelzentren nach der Raumordnung (Anklam, Bad Doberan, Bergen auf Rügen, Demmin, Grevesmühlen, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Teterow, Ueckermünde, Waren (Müritz), Wismar, Wolgast)
- Gemeindehauptorte von 41 Grundzentren nach der Raumordnung (Altentreptow, Barth, Binz, ... → Liste siehe Nr. 2.2 n) ILERL M-V)
- im Übrigen: Orte mit mehr als 10.000 Einwohnern
- Neubau-, Gewerbe- und Industriegebiete

### Mindestzuwendungsbetrag:

- Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Zuwendungsbetrag 5.000 Euro nicht unterschreitet.





### zur Antragstellung:

- Bearbeitung von (formgebundenen) Anträgen erfolgt durch die Bewilligungsbehörden:
  - für Vorhaben in den Gebieten von Flurneuordnungs- / Flurbereinigungsverfahren → örtlich zuständiges StALU
  - sonst → Landkreis
- Downloadseite für Formulare: [www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare](http://www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare)
- Förderanträge sollen der Bewilligungsbehörde jeweils bis zum 31. August vorliegen und sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen.

### Fördergegenstand:

- Ausführungskosten (§ 105 Flurbereinigungsgesetz; z. B. Kosten für die Herstellung der so genannten gemeinschaftlichen Anlagen (vor allem Straßen, Wege und Gewässer))

### Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergeinschaft

### Fördersatz (bezogen auf die förderfähigen Ausgaben):

- je nach Verfahrensart der Flurneuordnung / Flurbereinigung bis zu 90 %

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- je nach Ausbauart der Straßen und Wege Nutzung als Reitweg
- Verbesserung der Erreichbarkeit reittouristischer Angebote

**Ausweisung von Grundstücken zur Nutzung für den Reittourismus?**

### Fördergegenstand:

- Investitionen in Straßen außerhalb von Orten
  - Gemeindeverbindungsstraßen
  - sonstige öffentliche Straßen (Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und keiner anderen Straßengruppe angehören)

### Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden

### Fördersatz (bezogen auf die förderfähigen Ausgaben):

- bis zu 75 %

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- je nach Ausbauart der Straßen und Wege Nutzung als Reitweg
- Verbesserung der Erreichbarkeit reittouristischer Angebote



### Fördergegenstände z. B.:

- Nr. 10.1.1 ILERL M-V: Investitionen zum Erhalt und zur Gestaltung von Gebäuden (ohne Innenausbau) die
  - ortstypisch sind (in ihrer Bauweise für das Dorf historisch prägend)
  - leer stehen oder von Leerstand bedroht sind
- Nr. 10.1.4 ILERL M-V: Investitionen in Freizeit- und Naherholungseinrichtungen für die lokale Bevölkerung (z. B. Spielplätze, naturbelassene Badestellen, ...)

### Zuwendungsempfänger:

- natürliche Personen
- Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

### Fördersatz (bezogen auf die förderfähigen Ausgaben):

- bei gemeinnützigen eingetragenen Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung bis zu 75 Prozent
- sonst bis zu 45 Prozent
- Hinweis: anfallende Umsatzsteuer gehört nicht zu den förderfähigen Ausgaben

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- Verbesserung der Bausubstanz von für reittouristische Angebote genutzte Gebäude
- Nutzbarmachung von Gebäuden für reittouristische Angebote
- Steigerung der Attraktivität des Umfeldes reittouristischer Angebote

### Fördergegenstände z. B.:

- Anlage, Erweiterung und Erneuerung touristischer Wegeführungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Infrastruktureinrichtungen (z. B. Verweileinrichtungen wie Rastplätze und Schutzhütten, Wegekennzeichnungen)

### Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden, Teilnehmergeinschaften
- natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts (nur noch „theoretisch“, da die Haushaltsmittel für die aktuelle EU-Förderperiode erschöpft sind)

### Fördersatz (bezogen auf die förderfähigen Ausgaben):

- Gemeinden, Teilnehmergeinschaften: bis zu 90 Prozent
- natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts: bis zu 50 Prozent

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- Anlage, Erweiterung und Erneuerung von Reitwegen und / oder Reitwege begleitende Infrastrukturen

### Fördergegenstand:

- Investitionen (notwendige Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens), die der Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten dienen.

### nicht gefördert werden:

- Erwerb von Grundstücken und Immobilien
- Ersatzinvestitionen
- Erwerb von Kraftfahrzeugen, Schiffen, Schienenfahrzeugen und sonstigen überwiegend dem Transport dienenden und im Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen
- Investitionen, deren Finanzierung über Inzahlungnahme, Mietkauf oder Leasing erfolgt
- Errichtung und Modernisierung von Wohnraum
- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen
- gebrauchte Maschinen und Einrichtungen

\* Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum



## Zuwendungsempfänger:

- Kleinunternehmen, die außerhalb der Hauptorte von Ober- und Mittelzentren liegen mit jeweils weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von höchstens 2 Mio. Euro und deren Hauptabsatz im lokalen Markt (im Umkreis von 50 Kilometern von der Betriebsstätte) erfolgt
  - des Handwerks (außer Baugewerbe),
  - der Dienstleistungsbranche
  - der Tourismusbranche
  - des verarbeitenden Gewerbes

## Fördersatz (bezogen auf die förderfähigen Ausgaben):

- Bei bestehende Unternehmen bis zu 30 %
- Bei Existenzgründungen einschließlich einer damit verbundenen Unternehmensnachfolge bis zu 35 %



### ausgewählte weitere Bedingungen / Aspekte:

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mehr als 10.000 Euro betragen.
- Regelungen für (gewerbliche) De-minimis-Beihilfen sind zu beachten.
- formgebundene Antragstellung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Die Projektauswahl erfolgt viermal im Jahr unter den Anträgen, die zu den Stichtagen 31.03.; 30.06.; 30.09.; 30.11. bewilligungsreif vorliegen.

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- Schaffung neuer Kleinstunternehmen im Bereich des Reittourismus
- Schaffung, Erweiterung und / oder Verbesserung der betrieblichen infrastrukturellen Ausstattung (bestehender) reittouristischer Anbieter

### Fördergegenstände u.a.:

- Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen landwirtschaftlicher Betriebe aus selbständiger Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft
- Urlaub auf dem Bauernhof bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten
- ...

### nicht gefördert werden:

- Investitionen, die ausschließlich die Erzeugnisse gemäß Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffen
- Investitionen, deren Finanzierung über Inzahlungnahme, Mietkauf oder Leasing erfolgt
- Anlageinvestitionen für die Produktion von erneuerbaren Energien, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz förderfähig sind
- laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen
- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen
- Investitionen, deren Finanzierung über Inzahlungnahme, Mietkauf oder Leasing erfolgt.



## Zuwendungsempfänger:

- landwirtschaftliche Unternehmen, deren wesentliche Geschäftstätigkeit darin besteht durch Bodenbewirtschaftung oder hiermit verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen. Die im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße muss erreicht werden.
- Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten oder mitarbeitende Familienangehörige, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln und die Kriterien für Kleinst- oder kleine Unternehmen erfüllen.

## Fördersatz (bezogen auf die förderfähigen Ausgaben):

- bis zu 25 %



### ausgewählte weitere Bedingungen / Aspekte:

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mehr als 10.000 Euro betragen.
- Regelungen für (gewerbliche) De-minimis-Beihilfen sind zu beachten.
- formgebundene Antragstellung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- Schaffung zusätzlicher reittouristischer Angebote einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof
- Schaffung, Erweiterung und / oder Verbesserung der betrieblichen infrastrukturellen Ausstattung reittouristischer Anbieter

# Förderinstrumente des LM

## Informationen im Internet



Ministerium für Landwir × + ▾

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/

Mecklenburg  
Vorpommern   
*MV tut gut.*

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

DE | EN Leichte Sprache  Su

Ministerium Presse Ländliche Räume Landwirtschaft Umwelt Verbraucherschutz **Service**



Ministerium Presse Ländliche Räume Landwirtschaft Umwelt Verbraucherschutz **Service**

Sie befinden sich hier: Regierungsportal M-V > Landesregierung > Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt > Service > Servicetelefon des Ministeriums für

**> Förderungen**  
> Fluristen  
> Impressum

Servicetelefon des Ministeriums für  
Landwirtschaft  
Umwelt

# Förderinstrumente des LM

## Informationen im Internet



Förderangebote	Hilfsprogramme	Weitere Informationen	Allgemeines														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Förderangebote</th> <th>Ansprechpartner</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><a href="#">Freiwilliges Ökologisches Jahr <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Dr. Thorsten Permien</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Umweltbildung, -erziehung und -information / umweltschutzbezogene Projekte <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Dr. Thorsten Permien</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Kleinstunternehmen (KU-RL MV) 2015 <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Ute Piper</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V) 2015 <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Ute Piper</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Diversifizierung (Div-RL M-V) 2015 <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Ute Piper</a></td> </tr> </tbody> </table>				Förderangebote	Ansprechpartner	<a href="#">Freiwilliges Ökologisches Jahr <sup>2</sup></a>	<a href="#">Dr. Thorsten Permien</a>	<a href="#">Umweltbildung, -erziehung und -information / umweltschutzbezogene Projekte <sup>2</sup></a>	<a href="#">Dr. Thorsten Permien</a>	<a href="#">Kleinstunternehmen (KU-RL MV) 2015 <sup>2</sup></a>	<a href="#">Ute Piper</a>	<a href="#">Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V) 2015 <sup>2</sup></a>	<a href="#">Ute Piper</a>	<a href="#">Diversifizierung (Div-RL M-V) 2015 <sup>2</sup></a>	<a href="#">Ute Piper</a>		
Förderangebote	Ansprechpartner																
<a href="#">Freiwilliges Ökologisches Jahr <sup>2</sup></a>	<a href="#">Dr. Thorsten Permien</a>																
<a href="#">Umweltbildung, -erziehung und -information / umweltschutzbezogene Projekte <sup>2</sup></a>	<a href="#">Dr. Thorsten Permien</a>																
<a href="#">Kleinstunternehmen (KU-RL MV) 2015 <sup>2</sup></a>	<a href="#">Ute Piper</a>																
<a href="#">Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V) 2015 <sup>2</sup></a>	<a href="#">Ute Piper</a>																
<a href="#">Diversifizierung (Div-RL M-V) 2015 <sup>2</sup></a>	<a href="#">Ute Piper</a>																
<table border="1"> <tbody> <tr> <td><a href="#">Flurbereinigung und Flurneuordnung (ILERL M-V) <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen (ILERL M-V) <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Dorfentwicklung (ILERL M-V) <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ILERL M-V) <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Lokale Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">Schulgärten (SchulGRL M-V) <sup>2</sup></a></td> <td><a href="#">Thomas Reimann</a></td> </tr> </tbody> </table>				<a href="#">Flurbereinigung und Flurneuordnung (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>	<a href="#">Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>	<a href="#">Dorfentwicklung (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>	<a href="#">Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>	<a href="#">Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>	<a href="#">Lokale Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>	<a href="#">Schulgärten (SchulGRL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>
<a href="#">Flurbereinigung und Flurneuordnung (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																
<a href="#">Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																
<a href="#">Dorfentwicklung (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																
<a href="#">Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ILERL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																
<a href="#">Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																
<a href="#">Lokale Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																
<a href="#">Schulgärten (SchulGRL M-V) <sup>2</sup></a>	<a href="#">Thomas Reimann</a>																



## Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen (ILERL M-V)

### Merkblatt

**Zweck und Ziel:** Zweck der Förderung ist es, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln sowie zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete beizutragen.

Gefördert werden Investitionen sowie nichtinvestive Vorhaben mit Bezug zu ländlichem Tourismus in folgenden Bereichen:

**Ansprechpartner** Für Vorhaben innerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und den §§ 53 bis 64b des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes die für die Bearbeitung des Verfahrens örtlich zuständige Flurneuordnungsbehörde (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt [↗](#)).

Im Übrigen die Landrätin oder der Landrat des Landkreises, in dem das Vorhaben durchgeführt wird.

### Dokumente:

› Die Formulare für die Antragstellung stehen Ihnen unter [www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare](http://www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare) zur Verfügung. [↗](#)

### Richtlinien:

› Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) [↗](#)

### Verwaltungsvorschrift

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung)

### Fördergegenstände z. B.:

- Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen
- Investive Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien zur Wärmenutzung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien



### Zuwendungsempfänger:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern sie in Mecklenburg-Vorpommern eine Betriebsstätte unterhalten, einschließlich Genossenschaften und Contracting-Unternehmen. Ausgeschlossen sind freiberuflich Tätige sowie Unternehmen, die im Rahmen des jeweils geltenden Agrarinvestitionsförderprogramms zuwendungsfähig sind.
- Vereine, Verbände, Stiftungen; gemeinwohlorientierte Gesellschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts bei wirtschaftlicher Betätigung.

### Fördersatz:

- bis zu 50 Prozent



### ausgewählte weitere Bedingungen / Aspekte:

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen bei Investitionen mindestens 20.000 Euro betragen.
- Die Amortisationszeit des Projektes muss fünf Jahre überschreiten.
- Regelungen für (gewerbliche) De-minimis-Beihilfen sind zu beachten.
- Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- ...

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- Senkung laufender Ausgaben für Energieverbräuche in den Betrieben reittouristischer Anbieter
- Image des energie- und klimaschutzbewussten Betriebs in der Vermarktung

### Fördergegenstand u.a.:

- Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus), die dauerhafte Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen oder sichern. → bei KMU z. B.:
  - Errichtung einer neuen Betriebsstätte
  - Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte

### Zuwendungsempfänger:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die förderfähige Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend über einen Radius von 50 km hinausgehend, absetzen.
- Tourismusbetriebe, die ihren Umsatz überwiegend aus Leistungen für den Tourismus erzielen

### Fördergegenstand u.a.:

- Kleine Unternehmen: bis zu 25 Prozent (im Landkreis VG bis zu 35 Prozent)
- Mittlere Unternehmen: bis zu 15 Prozent (im Landkreis VG bis zu 25 Prozent)

### antragsbearbeitende Stelle / Ansprechpartner:

- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

### Mögliche Wirkungen für den Reittourismus z. B.:

- (Weiter-)Entwicklung von Betriebsstätten reittouristischer Anbieter





# 9. Fachtagung Reittourismus in Mecklenburg-Vorpommern

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

